



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und ausschließlich die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

In den Räumlichkeiten der Sporthalle „Worthschule, Zehnstr. 25, 38640 Goslar“ werden Materialien zur Einhaltung der Hygieneregeln bereitgestellt. Dazu zählen:

- Mittel zur Hand- und Flächendesinfektion
- Flüssigseife im Spender
- Papierhandtücher
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) kostenpflichtig

Für die Gastmannschaften sind die in der Sporthalle einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln auf www.nwvv.de einsehbar. Die Sporthalle ist ausschließlich zur Durchführung der Spiele zu betreten. Den Mannschaften wird empfohlen, den Aufenthalt in den Kabinen und Duschen (soweit dies möglich ist) auf ein Minimum zu beschränken. An jedem Spieltag sind Vereinsvertreter als verantwortliche Personen und Ansprechpartner in der Sporthalle vor Ort. Es muss in der gesamten Halle Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn man sich bewegt. An seinem Platz darf man die Maske abnehmen. Sämtliche genannten Regelungen und Maßnahmen werden den aktuell gültigen Vorgaben angepasst.

Regeln für Zuschauer

Die Halle verfügt über keinen abgegrenzten Zuschauerbereich, daher sind keine Zuschauer zugelassen. Es sind bis zu 5 Betreuer pro Mannschaft zugelassen, für diese gelten die Regeln für die Mannschaften, da sich diese im Wettkampfbereich aufhalten.

Regeln für die Mannschaften

Die Mannschaften dürfen die Sporthalle frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn betreten. Jede Mannschaft hat nur die ihr zugeteilte Kabine zu nutzen. Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste für die Nachverfolgung der Spielbeteiligten vorlegen (siehe Muster zur „Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22“ unter www.nwvv.de).

3G-Regel

Grundsätzlich gilt in der Halle die 3G-Regel. Diese kann durch strengere Regelvorgaben des Landkreises oder des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes (NWVV) zeitlich begrenzt ausgesetzt werden und werden in Fortschreibung des Konzepts konkretisiert.



Alle aktiv Spielbeteiligten müssen geimpft, genesen oder getestet sein.

Folgende Testungen sind zulässig:

- PCR-, Schnell- und Selbsttests sind zulässig,
- PCR-Tests sind maximal 48 Stunden gültig
- Schnell- und Selbst-Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein

Die Mannschaften betreten und verlassen die Sporthalle durch gesonderte Ein- und Ausgänge.

Dabei ist auf die entsprechende Kennzeichnung zu achten.

Öffentliche Bekanntmachung – Allgemeinverfügung des Landkreises Goslar über die Einführung von Zutrittsbeschränkungen („2G“)

Ab dem 19.11.2021 ist unter anderem der Zutritt zu den Sporthallen, zunächst befristet bis zum 10.01.2022, nur für den geimpften und genesenen Personenkreis gem. der gesetzlichen Corona-Verordnungen zulässig.

Verschärfung der Hygienevorschriften - 2G Plus im gesamten NWVV !

Ab dem **25.11.2021** gilt für alle **Veranstaltungen im NWVV** die sogenannte **2G plus** Regelung. Damit dürfen nur noch geimpfte oder genesene Personen mit einem gültigen Test am Spielbetrieb teilnehmen.

Die Maskenpflicht für alle Bereiche, außer auf dem Spielfeld, ist einzuhalten. Der Ausrichter ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona Selbsttests. Alle Teilnehmer sind selbstverantwortlich.

Kontrollen:

- 2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltest (**Achtung: Selbsttests der Gastmannschaften sind somit nicht mehr zulässig, der Zugang wird in diesen Fällen verwehrt!**) und unterschriebene Selbsterklärung „Erwachsene“
- durch Hygienebeauftragten der Gastgebermannschaft (Selbsttests)

Dokumentation:

- Selbsterklärung Gesundheitszustand „Erwachsene“ des NWVV in seiner Fassung vom 24.11.21

Es gelten stets die gesetzlichen Bestimmung sowie die Vorgaben des NWVV. Änderungen bleiben weiterhin vorbehalten, je nach den Vorgaben des Gesetzgebers, des Gesundheitsamtes oder des NWVV.

gez. Hygienebeauftragter der Volleyball-Herrenmannschaft des 1. VC Goslar e.V.